

Trendferien am Bodensee

Nutzungsbedingungen für das Ferienhaus am Berg 3a

Gastgeber:
Trendferien am Bodensee
Am Berg 3 A
6912 Hörbranz
Österreich

1) An- und Abreise / Übernachtungen:

Die Mietzeit beginnt am Anreisetag um 16 Uhr und endet am Abreisetag um 10 Uhr, oder nach mündlicher Absprache.

2) Mietpreis / Kosten für Haustiere:

Höhe laut Buchungsbestätigung.

Mit dem Mietpreis sind sämtliche Kosten wie Wasser, Elektrizität, Internetnutzung, Bettwäsche, Bade- und Handtücher inbegriffen. Die Endreinigung wird extra berechnet.

3) Bezahlung, Fristen, Rücktritt vom Vertrag:

Anzahlung: 25 Prozent des Mietpreises. Die Anzahlung ist gleichzeitig die Buchungsbestätigung.

Restzahlung: 75 Prozent, fällig bis spätestens 2 Wochen vor Mietbeginn.

Die Anzahlung wird auf den Gesamt-Mietpreis angerechnet. Die Restzahlung wird spätestens 2 Wochen vor Beginn der Mietzeit fällig. Wird diese Restzahlung nicht fristgemäß geleistet (Valutastellung ist spätestens 2 Wochen vor Beginn des Anreisedatums des Mieters), gilt dies (seitens des Mieters) als Rücktritt vom Vertrag und eine bereits geleistete Anzahlung wird als pauschale Rücktrittsgebühr einbehalten. Der gebuchte Termin wird dann innerhalb von 2 Werktagen wieder zur freien Verfügung gestellt. Wir bitten deshalb im Voraus um Beachtung dieser Fristen!

4) Rücktritt vom Vertrag seitens des Mieters:

Sollte der Mieter von seiner Buchung zurücktreten müssen, so ist ein Rücktritt vom Vertrag schriftlich oder mündlich möglich.

– Stornierung ab 40 bis 14 Tage vor Mietbeginn: 50 Prozent des Mietpreises

– Stornierung ab 13 bis 0 Tage vor Mietbeginn: 80 Prozent des Mietpreises

5) Versicherung:

Im Mietpreis ist keine Reiserücktrittskostenversicherung enthalten.

6) Haftung:

Der Mieter haftet für die Schäden, die er und/oder die ihn begleitenden Personen bzw. Besucher im oder am Haus des Vermieters verursachen. Kostenpflichtige Telekommunikationskosten werden von uns in Rechnung gestellt. Der Vermieter haftet nicht für Vorkommnisse, für die der Mieter selbst zuständig ist und/oder für die den Mieter begleitenden Personen verantwortlich sind. Eltern haften für Ihre Kinder.

7) Personenzahl, Haustiere:

Das Mietobjekt darf nur mit der im Mietvertrag angegebenen Personenzahl belegt werden. Der Vermieter ist berechtigt, alle nicht im Mietvertrag aufgeführten Personen oder Haustiere unverzüglich durch sein Personal vor Ort abzuweisen.

Weitere notwendige Regressansprüche, die sich aus einem regelwidrigen Verhalten des Mieters ergeben, bleiben dem Vermieter vorbehalten!

Das Mitbringen von Haustieren muss unbedingt vereinbart werden! Für Schäden, die das Haustier des Feriengastes angerichtet hat, haftet der Feriengast.

8) Sachschäden, Gewährleistung, Mängelanzeigen:

Der Mieter ist verpflichtet, das Haus und die gesamte Einrichtung sehr sorgfältig zu behandeln, bzw. seine Gäste und/oder Mitbewohner darauf aufmerksam zu machen. Schon bei Antritt der Mietzeit festgestellte Mängel sind unmittelbar zu melden.

9) Wirksamkeit des Vertrages:

Die Wirksamkeit des Vertrages tritt mit der Anzahlung in Kraft und beinhaltet die Kenntnisnahme und Akzeptanz der Nutzungsbedingungen seitens des Mieters.

Gerichtsstand: Land Österreich, Bundesland Vorarlberg.